

## „Vogelgrippe“ und Influenza

### Verfahrensweise bei Verdacht

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der von uns verwendete Schnelltest „ImmunoCard STAT! Flu A&B“ der FA Genzyme Virotech weist Influenza A und B nach. Der Erreger der Vogelgrippe ist ein Influenza A-Virus der Subtypisierung H5N1. Ein positiver Umschlag unseres Schnelltestes bedeutet damit noch nicht zwangsläufig den Nachweis der Vogelgrippe!

**Material:**

- Nasen/Rachenabstrich
- Nasenspülung
- Nasenaspirat

Es kann der normale Abstrichtupfer für mikrobiologische Proben (blau mit Transportmedium) verwandt werden.

Das Material wird beim Transport als diagnostische Probe vom Menschen, Kategorie B, UN 3373 eingestuft und kann somit in den üblichen Transportbehältern versandt werden. Das Ergebnis wird dem zuständigen Arzt unverzüglich mitgeteilt.

Wenn der dringende V. a. Vogelgrippe besteht, sollte noch eine zweite Probe zusätzlich (trockener Abstrichtupfer ohne Medium) abgenommen werden. Diese schicken wir nach positivem Ausfall des Influenza-Schnelltestes zum Robert-Koch-Institut, Berlin, zur Subtypisierung. Bitte übermitteln Sie uns gleichzeitig mit den Proben auch klinische und gegebenenfalls epidemiologische Primärdaten.

#### **Dringender Verdacht auf Vogelgrippe besteht, wenn:**

- Aufenthalt in einem zoonotisch betroffenen Gebiet **und** dort
  - a) direkter Kontakt mit lebenden oder toten Tieren (nur Geflügel, Wildvögel oder Schweine) oder deren Ausscheidungen, Körperflüssigkeiten oder rohen Produkten oder
  - b) Tätigkeit auf einer Geflügel- oder Schweinefarm, auf der innerhalb der vorausgegangenen sechs Wochen infizierte oder infektionsverdächtige Tiere eingestallt waren oder
  - c) Leben im gleichen Haushalt oder Pflege eines Menschen mit erfüllttem klinischem Bild oder
  - d) direkter Kontakt mit einem Menschen oder seinen Sekreten mit einer labordiagnostisch nachgewiesenen Infektion

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Britt Hornei

Dr. Sigrid Gerards